

Vergabestelle

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
Brühlstr. 16
55756 Herrstein

Datum der Versendung 25.08.2026

Vergabeart	
☒	Öffentliche Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung
☐	Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsvergabe
☐	Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐	Internationale NATO-Ausschreibung
Ablauf der Angebotsfrist	
Datum	17.09.2026 Uhrzeit 09:30
Bindefrist endet am 05.11.2026	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer

VGHR-2026-029

Maßnahme

Lieferung eines mobilen Stromerzeugers mit Lichtmast sowie eines mobilen Lastwiderstandes

Vergabenummer

VGHR-2026-029

Leistung

Lieferung eines mobilen Stromerzeugers mit Lichtmast sowie eines mobilen Lastwiderstands

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

Checkliste einzureichende Unterlagen_UVgO.pdf

Information Art. 13, 14, 21 DS-GVO.pdf

Merkblatt zum Landestariftreugesetz.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

Leistungsverzeichnis für Mobiler Stromerzeuger 100 kVA_Lastwiderstand.pdf

VG 632 - Bewerbungsbedingungen UVgO.pdf

VG 634 - Besondere Vertragsbedingungen UVgO.pdf

VVB 635 - Zusätzliche Vertragsbedingungen UVgO.pdf

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

Erklärung keine ausbeuterische Kinderarbeit.docx

Leistungsverzeichnis für Mobiler Stromerzeuger 100 kVA_Lastwiderstand (1).pdf

Mustererklärung_1_AEntG.pdf

Mustererklärung_3_Mindestentgelt.pdf

VVB 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung Liefer-_Dienstleistungen 07-2019 - Fassung 2022.docx

VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017.docx

VVB 633 - Angebotsschreiben LD 07-2019.rtf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

keine

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

der Nationalparkverbands-gemeinde Herrstein-Rhaunen, vertreten durch den Bürgermeister.
zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform
VMPCconnector: <https://www.dtyp.de/Center>

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- siehe Datei „Checkliste einzureichende Unterlagen“

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- siehe Datei „Checkliste einzureichende Unterlagen“

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

☐ für die gesamte Leistung

☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

6.1 Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H.,
 - b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H.
- berücksichtigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

6.2 Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

6.3 Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt.

Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.
- ☒ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- ☒ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

8 Nachprüfungsstelle

8.1 Rechts- und Fachaufsicht

Name [Kreisverwaltung Birkenfeld](#)

Anschrift [Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld](#)

Tel. [+49 6782150](#)

Fax

E-Mail

8.2 Vergabeprüfstelle

Sofern das Vergabeverfahren in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen fällt, haben Bieter oder Bewerber erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der in § 10 Abs. 3 der vorbezeichneten Verordnung genannten Fristen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Diese Rügeobliegenheit ist formelle Voraussetzung für die Entscheidung der Vergabeprüfstelle.

Im Falle, dass der Auftraggeber der Rüge nicht abhilft und der beanstandende Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet, legt der Auftraggeber die Vergabeakte der folgenden Vergabeprüfstelle vor:

Name: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabeprüfstelle -

Anschrift: Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Tel.: +49 613116-2546, -2295

E-Mail: vergabepuefstelle@mwvlw.rlp.de

9 Weitere Angaben

Sonstiges

Es gelten die UVgO und VOL/B in den jeweils gültigen Fassungen.

Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Bieter, dass er die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und Leistungsmissbrauch i. S. d. Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), des Schwarzarbeitbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG), des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) und des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einhält.

Die gesamte Kommunikation während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform. Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte werden Bestandteil des Angebots. Dabei handelt es sich u.a. um die Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren, die Mitteilung zusätzlicher Informationen sowie Austauschseiten der Vergabeunterlagen.

Daher wird die kostenlose Registrierung auf der Vergabeplattform empfohlen. Es liegt in alleiniger Verantwortung des Bieters, sich über die Beantwortung von Bieterfragen oder Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren.